

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
Herrn Stefan Rosemann
Rathaus
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, den 01.05.2025

Antrag zur Sitzung des Rates am 05.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Sitzung des **Rates** am 05.05.2025 beantragt die FDP-Fraktion den Antrag „Bestes Konzept für den BCN – Betriebsleistung jetzt ausschreiben“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebsleistung am Bildungscampus Neuenhof unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten offen auszuschreiben.
2. Die Kriterien für die Ausschreibung werden zusammen mit den Fraktionen und Vertreter*innen der Gesamtschule erarbeitet und beraten.
3. Die Vergabe von Bauleistungen wird bis zum Abschluss der Ausschreibung aufgeschoben.

Begründung:

Der Bildungscampus Neuenhof ist einst vom Rat beschlossen worden als ein Leuchtturmprojekt, das die schulische Landschaft der Stadt nachhaltig verbessern sollte. Das Projekt, die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Schulzentrums einschließlich einer Gesamtschule, einer Realschule, eines Theaters mit Schauspielschule und des Evangelischen Jugendwerks, wird derzeit mit einem Investitionsvolumen von etwa 120 Millionen Euro beziffert. Die Planung begann 2020, die ersten Baumaßnahmen Mitte 2022 und die Fertigstellung ist aktuell für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen. Der Ursprungsgedanke war: „Eine Schule mit Theater“. Die Diskussionen der vergangenen Wochen, die deutliche Akzentverschiebung der Mehrheitsfraktion zugunsten des Theaters und das Gebaren des aktuell angedachten Betreibers führen dieses Ursprungsgedanken des Leuchtturmprojektes ad absurdum. Vielmehr geht es jetzt darum, ein Theater mit Schule zu errichten nach den Maßgaben des möglichen Betreibers. Neben politischen Bedenken haben wir vor allem

wettbewerbsrechtliche Bedenken. Sicher kann eine Kommune Kultur fördern. Wenn jedoch ein möglicher Betreiber der Kommune diktiert, wie diese ein Theater zu bauen hat, sprengt dies nach unserer Auffassung die Grenzen des Möglichen. In unserer Rechtsauffassung sehen wir uns durch die Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage zur Ratssitzung am 05.05.2025 gestärkt. Ein transparentes, wettbewerbsorientiertes und rechtssicheres Vergabeverfahren ist für uns essenziell, um die Interessen der Stadt, der Bildungseinrichtungen und der Bürger*innen zu wahren und Transparenz herzustellen. Die FDP-Fraktion schlägt vor, den Betrieb des Theaters offen auszuschreiben, die Kriterien gemeinsam mit Fraktionen und Vertreter*innen der Gesamtschule zu entwickeln und die Vergabe von Bauleistungen bis zum Abschluss der Ausschreibung aufzuschieben. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung des Projekts optimieren und Risiken minimieren.

Die gemeinsame Erarbeitung der Ausschreibungskriterien mit den Fraktionen des Stadtrates und Vertreter*innen der Gesamtschule ist für uns ein weiterer wichtiger Aspekt. Da der Bildungscampus primär der Gesamtschule dient, sind pädagogische, organisatorische und infrastrukturelle Anforderungen entscheidend. Die Einbindung von Vertreter*innen der Schule stellt sicher, dass diese Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden, während die Beteiligung der Fraktionen eine breite politische Rückendeckung und demokratische Legitimation des Verfahrens gewährleistet. Dieses partizipative Vorgehen orientiert sich an Best-Practice-Beispielen aus anderen Kommunen wie der Stadt Köln, die bei großen Infrastrukturprojekten eine enge Kooperation zwischen Verwaltung, Politik und betroffenen Institutionen fördert, um Akzeptanz und Planungssicherheit zu erhöhen. Durch die gemeinsame Erarbeitung der Kriterien können potenzielle Konflikte frühzeitig identifiziert und gelöst werden, was die Effizienz des Ausschreibungsprozesses steigert und die Qualität des Projekts nachhaltig verbessert. Dies ist besonders wichtig, da der Bildungscampus nicht nur eine schulische, sondern auch eine kulturelle und soziale Dimension hat.

Die Aufschiebung der Vergabe von Bauleistungen bis zum Abschluss der Ausschreibung der Betriebsleistung ist zwingend notwendig, um den zuvor beschriebenen Prozess ernsthaft betreiben zu können. Eine vorzeitige Vergabe könnte das Projekt beeinträchtigen, da spätere Anpassungen an die Betriebsanforderungen kostspielige Nachbesserungen oder Konflikte mit bereits vergebenen Bauleistungen erforderlich machen könnten. Dies würde nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, sondern auch die Effizienz und Funktionalität des Campus gefährden. Die Aufschiebung schafft Planungssicherheit und ermöglicht es, die Bauleistungen exakt auf die Anforderungen der ausgeschriebenen Betriebsleistung abzustimmen, was langfristig Kosten spart und die Funktionalität des Campus optimiert. Dieses Vorgehen steht zudem im Einklang mit dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§ 97 GO NRW) für die kommunale Haushaltsführung verankert ist, und unterstreicht die Verantwortung der Stadt, öffentliche Mittel effizient zu nutzen.

Eine solch umfassende Konzeption hätte sicher am Anfang eines solchen mega Projektes stehen müssen. Fassungslos müssen wir jedoch dieser Tage feststellen, dass ein solch strukturiertes Handeln entweder den handelnden Akteuren nicht möglich war oder schlimmer, nicht gewollt war. In jedem Fall entspricht es der in Siegburg gängigen Praxis, über die Betroffenen zu reden, statt alle Betroffenen frühzeitig einzubinden. Wie machen mit diesem Antrag einen Alternativvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tristan Roggendorf
Fraktionsvorsitzende

gez.
Matthias Horn
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Thomas Obst
sachkundiger Bürger